

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 27 · 95. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 08373/7511 · Fax 08373/1758 · info@druckerei-xdiet.de

3. Juli 2020

Bezugspreis halbjährlich 25,30 €
Zustellgebühr und Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Informationen zum Freibad Altusried

Nach erfolgter Erarbeitung eines Organisations- und Hygienekonzeptes wurde vom Gemeinderat in seiner letzten Sitzung die Öffnung des Freibades Altusried ab Donnerstag, 9. Juli 2020, beschlossen. Damit soll für die Bevölkerung wieder ein Badebetrieb ermöglicht werden, der jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen stattfinden kann.



Diese Maßgaben und weitere wesentliche Informationen sind auf der 4. Seite in diesem Bekanntmachungsblatt unter der Berichterstattung aus der letzten Gemeinderatssitzung sowie auch auf der Homepage des Marktes Altusried ausführlich dargestellt (www.altusried.de). Alle Badegäste werden um Verständnis für die betreffenden Einschränkungen und um Beachtung der jeweils geltenden Regelungen gebeten.

Informationen zum »Bärenloh«. Nach längerer Suche ist es inzwischen erfreulicherweise gelungen, mit Frau Clara Castro aus Rungatshofen eine neue Betreiberin für den Kiosk im »Bärenloh« zu gewinnen. Nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten wird Clara Castro den Kioskbetrieb mit ihrem Team offiziell am Donnerstag, 9. Juli, beginnen. Die vorgesehenen Öffnungszeiten sind täglich (außer Mittwoch) jeweils ab Mittag und nach Absprache (Telefon 8278).



Bürgermeister Joachim Konrad hat die neue Kioskbetreiberin bereits persönlich begrüßt und ihr einen erfolgreichen Start gewünscht. Clara Castro freut sich mit großer Motivation auf ihre neue Aufgabe und erhofft sich einen regen Zulauf.

Der Badebetrieb im »Bärenloh« wird ab diesem Jahr aufgrund von zu beachtenden Sicherheitsvorschriften gesondert organisiert, verbunden mit der Maßgabe, dass das Schwimmbecken nur bei Präsenz von Aufsichtspersonal geöffnet werden kann. Auf dem gesamten Gelände gelten zudem auch die jeweils aktuellen staatlichen Verfügungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Hinzuverdienstgrenze erhöht – Saisonarbeit länger möglich.

Durch die Corona-Krise besteht derzeit ein besonders hoher Bedarf an medizinischem Personal. Aber auch in anderen wirtschaftlichen Bereichen kann es zu Personalengpässen kommen, weil Beschäftigte erkranken oder in Quarantäne sind. Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Renteneintritt zu erleichtern, hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für das Jahr 2020 von 6300,- Euro auf 44590,- Euro angehoben. Jahreseinkünfte bis zu dieser Höhe führen somit nicht zu einer Kürzung einer vorgezogenen Altersrente. Ab 2021 gilt dann wieder die bisherige Hinzuverdienstgrenze von 6300,- Euro pro Kalenderjahr.

Die Zeitgrenzen für eine kurzfristige Beschäftigung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober 2020 werden auf fünf Monate oder 115 Arbeitstage angehoben. Für eine kurzfristige Beschäftigung werden keine Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt und somit auch keine Rentenanwartschaften erworben. Die Höhe des Verdienstes spielt keine Rolle. Maßgeblich ist, dass die Beschäftigung von vornherein vertraglich oder aufgrund ihrer Eigenart – zum Beispiel bei Erntehelfern – befristet und nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft werden die Zeitgrenzen befristet ausgeweitet, weil aufgrund der Corona-Pandemie diese voraussichtlich in deutlich geringerer Anzahl zur Verfügung stehen. Bisher betrug die Grenzen drei Monate oder 70 Arbeitstage.

Die Änderungen basieren auf dem »Gesetz für den erleichterten Zugang zur sozialen Sicherung aufgrund des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket)«. Die Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen gilt für Neu- und Bestandsrentnerinnen und -rentner. Keine Änderungen gibt es hingegen bei den Hinzuverdienstregelungen für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und bei der Anrechnung von Einkommen auf Hinterbliebenenrenten.

Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben:

Flurneuordnung Legau, Markt Legau, Landkreis Unterallgäu – Erhebliche Änderung des Verfahrensgebietes

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat mit Beschluss vom 17. Februar 2020 das Verfahrensgebiet des oben genannten Verfahrens geändert. Der Beschluss und die 4. Änderungskarte zur Gebietskarte (2 Teile) werden im Rat-

haus Altusried, Rathausplatz 1, 87452 Altusried, Bauverwaltung im 1. OG, im Zeitraum vom 14. Juli bis 14. August 2020 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. (Hinweis: Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Der Beschluss und die 4. Änderungskarte zur Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link »Änderung des Verfahrensgebietes« eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben/137285/>).

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister

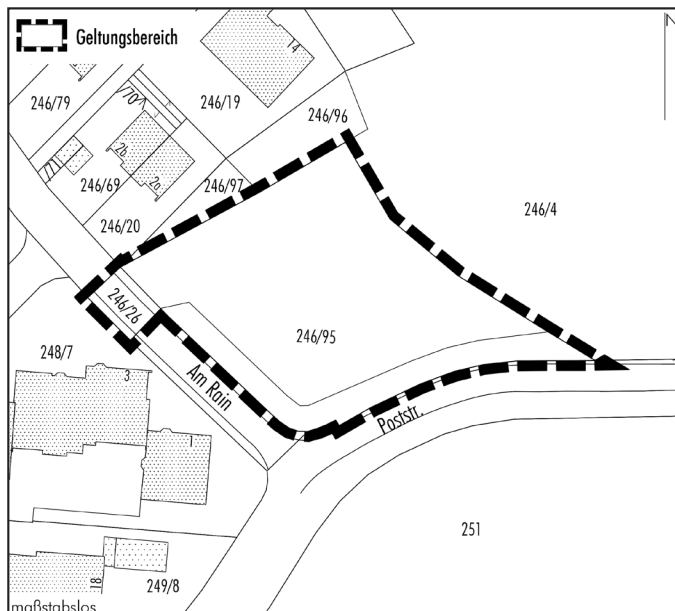
Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten im Vorzimmer unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

Energieberatung unterstützt und gefördert vom Markt Altusried (eza!)

Die Beratungstermine im Rathaus Altusried sind wieder jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Achtung! Der nächste Beratungstermin findet am Donnerstag, 16. Juli, von 16.00 bis 18.00 Uhr, im Besprechungszimmer (EG) des Rathauses Altusried statt. Beratung für Gebäudesanierung, aber auch für Neubau. Anmeldungen bitte unter Telefon 08373/299-0.

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Poststraße«

Der Marktgemeinderat des Marktes Altusried hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Juni 2020 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Poststraße« mit Begründung jeweils in der Fassung vom 29. Mai 2020 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan »Poststraße« im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im Hauptort Altusried westlich des Ortskernes und umfasst folgende Grundstücke: Fl.-Nrn. 246/95, 246/26 (Teilfläche) und 246/4 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Das geplante Vorhaben umfasst die Errichtung dreier Baukörper mit den Nutzungen als Wohnungen, Ferienwohnungen und Hotel.



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 29. Mai 2020 liegt **in der Zeit vom 13. Juli bis 27. Juli 2020** im Rathaus des Marktes Altusried (Rathausplatz 1, 87452 Altusried) im 1. OG in der Bauverwaltung, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr). Bitte beachten Sie, dass aufgrund der geltenden Hygienevorschriften die Besucher beim Betreten des Rathauses einen Mund-Nasen-Schutz tragen und die gegebene

nen Vorkehrungen zur Wahrung von Mindestabständen einhalten müssen. Im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 29. Mai 2020 auf der Homepage der Gemeinde (www.altusried.de) in der Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Bauleitplanung bzw. direkt unter folg. Adresse im Internet eingesehen werden: <https://www.altusried.de/de/rathaus/buergerservice/bauleitplanung>.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen beim Markt Altusried (Rathausplatz 1, 87452 Altusried) im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Da es sich um eine erneute Auslegung des Entwurfes handelt, wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können. Diese sind im Einzelnen: Redaktionelle Ergänzung zu den zulässigen Nutzungen im Gebiet »Boarding House/Wohnen/Ferienwohnungen«; Streichung des letzten Absatzes bei »Maßgaben zur Ermittlung der Gebäudehöhe«; Rücknahme der Baugrenze im südlichen Bereich um 1,00 Meter; Erweiterung der Stellplatzlinie; Ergänzung der Festsetzung »Zu erhaltende Bäume« mit zulässigen Arten bei Neupflanzung; Festsetzung, dass die Abstandsvorschriften für bestimmte Wände nicht in Kraft gesetzt werden; Ergänzung von Hinweisen zum Überflutungsschutz und Brandschutz; Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung; Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmüll: Am Donnerstag, 9. Juli, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Biotonne: Am Donnerstag, 9. Juli, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

In Walkenberg am Dienstag, 7. Juli.

Papiertonne: Am Mittwoch, 8. Juli, Altusried-Ort und Außenbereich Altusried-Nord.

Am Donnerstag, 9. Juli, restlicher Außenbereich Altusried, Frauenzell-Ort, Kimratshofen-Ort und Muthmannshofen-Ort.

Am Freitag, 10. Juli, Krugzell und Depsried.

Die Abfuhrtermine können auch im Internet unter www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Fundgegenstände: Eine dunkelblaue Kinderuhr, ein Schlüsselbund mit Anhänger, ein einzelner Schlüssel und eine silberne Armkette.

Herzlichen Glückwunsch.

Frau Gertrud Bürkle, Altusried, zum 102. Geburtstag am 9. Juli.

Herrn Kunibert Wagner, Altusried, zum 85. Geburtstag am 9. Juli 2020.


Joachim Konrad, 1. Bürgermeister